

Fotografieren verboten?

Immer wieder tauchen Foto- und Videoaufnahmen von Praxis- oder Klinikinnenräumen in den sozialen Medien oder bei Google Maps auf – oft zum Ärger der behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie des medizinischen Personals. Denn stets besteht die Gefahr, dass sensible Patientendaten auf Facebook, Twitter und Co. landen. Dass solche Aufnahmen unter Umständen rechtswidrig sind, erklärt Felix Frühling, kommissarischer Leiter der Rechtsabteilung der Bayerischen Landesärztekammer.



„Wer Fotos oder Videos von den Innenräumen einer Praxis oder eines Krankenhauses machen möchte, braucht dazu die Zustimmung des jeweiligen Hausrechtinhabers. Wenn eine solche Einwilligung nicht erteilt wurde, kann sowohl das Fotografieren/Filmen als auch die Veröffentlichung der Daten rechtswidrig sein. Für die Publizierung bedarf es im Regelfall einer zusätzlichen Einwilligung“, erläutert Frühling. Lägen diese Einwilligungen nicht vor, könne der Inhaber des Hausrechts die Löschung der beanstandeten Dateien sowie die zukünftige Unterlassung des Fotografierens/Filmens in

den eigenen Räumlichkeiten verlangen. Bei Presseaufnahmen komme es nach dem Oberlandesgericht Düsseldorf (Urteil vom 8. März 2010, Az.: I-20 U 188/09) auf eine Abwägung zwischen dem Persönlichkeitsrecht des Arztes und der Pressefreiheit an.

Besonders abzuraten sei laut Frühling vom Fotografieren/Filmen anderer Menschen in Praxen und Kliniken. „Foto- und Filmaufnahmen von Personen dürfen nach § 22 des Kunsturhebergesetzes nur dann verbreitet werden, wenn diese damit auch einverstanden sind. Bei Verstößen

können Gerichte Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr verhängen.“ Eine Veröffentlichung liege bereits dann vor, wenn Bilder oder Videos in den sozialen Medien mit einem größeren Personenkreis geteilt würden.

Um Foto- und Filmaufnahmen präventiv zu verhindern, könnten Praxen und Kliniken prominent in ihrem Eingangsbereich auf die rechtlichen Implikationen unzulässig gemachter Bilder und Videos hinweisen, so der Kammerjurist.

Florian Wagle (BLÄK)

Anzeige

MERKUR
PRIVATBANK 

3,25 %
p.a.

**Exklusiv für
Wertpapieranleger**

Handelsblatt

Deutschlands
**BESTE
Banken**

2022

MERKUR PRIVATBANK

Kundenbefragung
Im Vergleich: 22 Privatbanken
Partner: ServiceValue GmbH
handelsblatt.com - 19.07.2022